

Kinder in Asylunterkünften – kinderrechtsbasierte Empfehlungen



Dr. Clara Bombach

Die Studie «Warten auf Transfer» dokumentiert das (Er-)Leben begleiteter Kinder in Schweizer Asylunterkünften. Sie beschreibt ein Leben im Wartezustand, das die Kinder und ihre Familien belastet. Wo kann die Soziale Arbeit ansetzen?

Weltweit sind über 40 Prozent aller geflüchteten Menschen minderjährig (UNHCR, 2022). Eine Grosszahl von ihnen wird von erwachsenen Bezugspersonen begleitet. In der Schweiz stellten im Jahr 2020 mehr Minderjährige als Erwachsene einen Asylantrag. 90 Prozent dieser Kinder wurde als «begleitet» registriert, das heisst, sie stellen mit ihren Eltern oder einem Elternteil oder erwachsenen Verwandten einen Asylantrag. 40 Prozent von ihnen wurden erst in der Schweiz geboren. (Die Studie der Autorin wurde 2020 durchgeführt, Anm. d. Red.).

Die Studie «Warten auf Transfer», die im Herbst 2023 erschienen ist, untersuchte zwischen Juli 2019 und Juli 2020 das Leben von Kindern in einer Schweizer Asylunterkunft ethnographisch (Bombach, 2023). 44 Kinder aus 20 Familien wurden während eines Jahres 365 Stunden Tag und Nacht begleitet. Es konnte gezeigt werden, was unterdessen in internationalen Studien unterstrichen wird: Die Kinder fühlen sich in Asylunterkünften isoliert, fremdbestimmt und unwohl. Im Alltag übernehmen sie viel Verantwortung, vor allem für ihre verwandten Erwachsenen, die sich ihnen gegenüber sehr belastet äussern (z. B. zu Suizid). Manche Kinder meiden deshalb den Kontakt mit ihren Eltern. Die Studie zeigt: Kinder und Jugendliche in Schweizer Asylunterkünften erfahren räumlichen und sozialen Ausschluss. Ihre ökonomischen, politischen und kulturellen Ressourcen sowie ihre soziale und räumliche Mobilität sind massiv eingeschränkt (vgl. auch Devlin et al., 2021).

Studien aus dem deutschsprachigen Ausland beschreiben Asylunterkünfte grundsätzlich als «ungeeignete» und «kinderfeindliche» Orte, die die Sicherheit und das Wohlbefinden von Kindern gefährden (UNICEF, 2017; Weber & Rosenow-Williams, 2022; Wihstutz, 2019). In der Schweiz wird die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für diese Gruppe von Kindern immer wieder als unzureichend beschrieben. Es wird generell eine mangelhafte Kinderrechtspolitik kritisiert, im Asylbereich fehlen zudem häufig Leitlinien, Mindeststandards und eine sichere Datenlage (United Nations Committee on the Rights of the Child, 2021). Tatsächlich ist in der Schweiz unbekannt, wie viele Kinder wie lange in Asylunterkünften untergebracht sind und wie häufig

und aus welchen Gründen sie während ihres Asylverfahrens die Unterbringung wechseln.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Empfehlungen und Checklisten zur Verbesserung der Lebenssituation in Asylunterkünften publiziert. Die Arbeitsgruppe Kinderschutz bei Flüchtlingen (AJB, 2017) hat beispielsweise für den Kinderschutz im Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Zürich explizit gefordert, Mindeststandards zur Grundversorgung und zur Wahrung der Rechte und des Schutzes der Kinder zu erstellen. Die prekäre Situation in Asylunterkünften und dortige Brüche mit den Kinder- und Grundrechten werden in der Schweiz immer wieder bemängelt und von der Presse aufgegriffen (Marti, 2023).

Sozialarbeiter*innen im Asylbereich erleben diese Befunde als reale Herausforderung in ihrem Arbeitsalltag (Kriso, 2022; Sozial Aktuell, 2017; 2020). Sie zielen mit ihrer Arbeit darauf ab, Menschen vor Benachteiligung zu schützen und ihre persönlichen Rechte durchzusetzen. Gesetzliche Vorgaben, wie das Asylgesetz, das Ausländer- und Integrationsgesetz sowie die Asylverordnungen 1 und 2, schränken die Teilhaberechte von Asylsuchenden jedoch stark ein. Ihre Integration ist nicht gesellschaftlicher Konsens. Ihr Ankommen ist weder planbar noch vorgesehen, solange «aufenthaltsrechtliche Unsicherheit» (Janotta, 2015) besteht. Damit besteht eine grosse «Diskrepanz zwischen dem, was fachlich und professionsethisch geboten ist, und dem, was rechtlich und praktisch nahegelegt wird» (Alice Salomon Hochschule, 2016; vgl. auch Kriso, 2020). Hinzu kommt, dass der Mehrwert der Sozialen Arbeit im Feld noch nicht ausreichend anerkannt wird und in vielen Asylunterkünften keine Sozialarbeiter*innen arbeiten.

Wo kann die Soziale Arbeit ansetzen?

Im Folgenden werden Ansätze möglicher Empfehlungen formuliert, die zukünftig in einem Forschungsprojekt mit verschiedenen Fachgruppen, Interessenvetretungen sowie Betroffenen weiter ausgearbeitet werden. Es ist bereits viel Engagement im Feld vorhanden und Empfehlungen wurden an verschiedenen Stellen publiziert. Unzählige Menschen engagieren sich während ih-



Ein Kind räumt den Familienspind aus.

rer Arbeit und Freizeit für geflüchtete Familien und asylsuchende Kinder. Ein zentraler Schritt ist es, diesen wichtigen Beitrag der Zivilgesellschaft und Projekte zu dokumentieren, ihre Vernetzung zu ermöglichen und schliesslich auch entsprechende Ressourcen und Möglichkeiten zur Professionalisierung der Angebote zu fordern. Ziel dieser Dokumentation von «Good Practice» ist es zudem, den Mehrwert der Sozialen Arbeit im Feld sichtbar zu machen und auch die zahlreichen kantonalen

Unterschiede in der Versorgung asylsuchender Kinder aufzuzeigen.

Mindeststandards, Massnahmen zum Kinderschutz

Klar ist: Verbindliche Mindeststandards und Schutzkonzepte für die kinderrechtsbasierte Unterbringung in Asylunterkünften müssen erarbeitet und verbindlich umgesetzt und unabhängig überprüft werden. Zahlreiche Empfehlungen bieten einen gelungenen Orientie- ▶



Clara Bombach

Zwei Kleinkinder vertreiben sich die Zeit in der Asylunterkunft am Bildschirm.

- ranganforderungen für Standards. Was nun zu tun ist: Die Lebensbedingungen im Asylzentrum müssen in Hinblick auf Kinderrechte sowie Gesundheits- und Sicherheitsrisiken geprüft und geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Situation erarbeitet werden. Platzierte Kinder und Erwachsene, Mitarbeiter*innen, Sozialarbeiter*innen, medizinisches Personal, Security, etc. sollten in die Erarbeitung von Massnahmen einbezogen und in deren Anwendung geschult werden. Nötig sind auch Meldepflichten und -wege bei Regelverletzungen der Mitarbeitenden. Zu empfehlen ist eine enge Zusammenarbeit mit den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, die bereits entsprechende Konzepte erarbeitet haben. Hierzu zählen zum Beispiel Kinder- und Jugendheime oder Eltern-Kind-Einrichtungen. Diese haben auch fachliche Standards verankert, um Übergänge für Minderjährige zu begleiten und zu gestalten. Zudem sollte geprüft werden, ob begleiteten Kindern mit «aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit» (Janotta, 2015) «Vertrauenspersonen» (PAVO Art. 1a) an die Seite gestellt werden können, die ihre Rechte vertreten.

Orte des Ankommens und Bedingungen für eine gesunde Entwicklung schaffen

Um für die Kinder Orte des Ankommens und des gesunden Aufwachsens zu schaffen, müssen ihre Bedürfnisse für eine gesunde und altersgerechte Entwicklung ermittelt und entsprechende Massnahmen abgeleitet werden. Auch die Selbstbestimmung im Lebensalltag der Kinder und ihrer Familien sollte gestärkt werden. Dazu gehören elementare Dinge: Familien sollten selbst entscheiden können, wann sie essen und welche Mahlzeiten sie zubereiten. Genauso sollten Badezimmer

Bedürfnisse und das Wohlbefinden von Kindern berücksichtigen, damit sie nicht mehr aus Ekel und Angst vor den Toiletten einnässen oder Windeln tragen.

Solange Familien in Asylunterkünften zentral untergebracht werden, sollte ihre Privatsphäre, ihr Bedürfnis nach Rückzug und Ruhe baulich berücksichtigt werden. Zurzeit teilen sich Familien häufig ein Zimmer. Die Kinder berichten, dass sie nicht gut schlafen können, dass ihnen Rückzugsorte und ein eigener Raum fehlen. Familienzimmer sollten so eingerichtet werden, dass Wohneinheiten jeweils mit Ruhe- und Aufenthaltszonen sowie Badezimmern pro Familie eingerichtet werden. Die Grenzen des Familienzimmers sollten von allen Mitarbeitenden und Besucher*innen respektiert werden. Das heisst auch, dass Zimmerkontrollen nur dann durchgeführt werden dürfen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen für eine Hausdurchsuchung erfüllt sind.

Studien aus dem Ausland empfehlen, die Zeit in Asylunterkünften kurz zu halten und Familien so rasch wie möglich eigenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Eigenständige Wohnungen werden als die optimale Umgebung für Kinder und ihre Familien beschrieben, da sie wesentlich zu ihrem Wohlbefinden beitragen (Weber & Rosenow-Williams, 2022). Dort können Autonomie sowie Schutz und Geborgenheit gelebt werden (Glorius, 2021). Allerdings ist bezahlbarer Wohnraum für Familien rar. Zugleich ist bei der Erbauung von Asylzentren oder der Umnutzung bestehender Gebäude zu Asylzentren erfahrungsgemäss mit Widerstand aus der Bevölkerung zu rechnen. Dennoch sollten wo immer möglich Asylunterkünfte in eine gute Infrastruktur unweit von oder in Städten eingebettet sein. Auf eine unterirdische Unterbringung sollte dringend verzichtet werden.

Begegnungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der «Schweiz da draussen» ausbauen

Die Kinder, die an der Untersuchung zu ihrem (Er-) Leben in Schweizer Asylunterkünften teilgenommen haben, benennen ausdrücklich das Ziel, nach der Asylunterkunft endlich «ein normales Leben» beginnen zu können. Sie wünschen sich Gelegenheiten, um mit der «Schweiz da draussen» in Kontakt zu treten und «normale Dinge» zu tun. In erster Linie sollten deshalb bestehende Angebote für Kinder daraufhin überprüft werden, inwieweit sie Begegnungsmöglichkeiten mit Gleichaltrigen, die nicht in Asylunterkünften untergebracht sind, ermöglichen. Diese Angebote sollten ausgebaut werden. Begegnungsmöglichkeiten bieten Stadtfeste, Bibliotheken, Spielplätze, Schwimmbäder, Vereine sowie die rasche Einschulung. Für Kleinkinder sollten frühkindliche Bildungsangebote zugänglich gemacht werden. Nicht schulpflichtige Jugendliche sollten Bildungs- und Spracherwerbsmöglichkeiten erhalten. Diese Begegnungen machen es möglich, Freundschaften zu knüpfen, die Sprache zu verbessern und aktiv am Gemeinschaftsleben teilzunehmen.

Eine Langzeitstudie in den Niederlanden mit über 8000 Kindern im Alter zwischen 4 und 17 Jahren zeigt ein steigendes Risiko psychischer Erkrankungen bei häufigen Umplatzierungen auf (Goosen et al., 2014). Meine Studie (2023) zeigt, dass dies eine gängige Praxis in der Schweiz ist. Diese Wechsel von Asylunterkünften sollten vermieden oder nur mit dem Kindeswohl begründet durchgeführt werden, denn sie haben in aller Regel zur Folge, dass Kinder sich nicht verabschieden können, Freundschaften abbrechen und zahlreiche Schul-, Klassen- und Lehrer*innenwechsel stattfinden, die für die Kinder fortwährende Brüche ihrer Bildungs- und Integrationsbiografie sind.

Da Kinder ein Recht auf Familie haben, müssen Reglemente, die den Familienkontakt erschweren, abgeschafft werden. Stattdessen sollte erarbeitet werden, wie dieser Kontakt gefördert werden kann. Als Beispiel: Väter, deren Kinder in anderen Kantonen untergebracht sind, sollten in den Asylunterkünften ihrer Kinder übernachten dürfen. Grundsätzlich sollten Familien innerhalb der Schweiz so rasch wie möglich zusammengeführt werden.

Fazit

Es ist eine dringende Empfehlung, die hier diskutierten Massnahmen zum Kindeswohl, zu den verbesserten Lebensumständen und zum Schutz der Rechte der in Asylunterkünften platzierten Kinder weiter auszuarbeiten und vor allem ihre Umsetzung und unabhängige Prüfung sicherzustellen. Die Soziale Arbeit kann dazu einen entscheidenden Beitrag leisten: Sie ist fachlich gut ausgestattet, um sich gegen Diskriminierung und für die Rechte von Kindern einzusetzen und ein gutes Leben für sie zu ermöglichen. Bisher fehlen den betroffenen Kindern Perspektiven. Sie erleben ihren Aufenthalt und damit ihr Aufwachsen in der Schweiz als «nicht normal», «schwierig» und «belastend». Die Studienteilnehmer*innen, mit denen die Autorin noch in Kontakt ist, sind seit Studienstart 2019 weiterhin in der Schweiz und werden die Zukunft des Landes mitgestalten. ■

Literatur:

- Alice Salomon Hochschule. (2016). Positionspapier: *Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis*.
- Amt für Jugend- und Berufsberatung AJB, Arbeitsgruppe der Kinderschutzgruppe für Kinderschutz bei Flüchtlingen. (2017). *Empfehlungen für den Kinderschutz im Asyl- und Flüchtlingsbereich (inklusive Sans-Papiers)*.
- Asylgesetz (AsylG). 1998. 142.31.
- Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen (AsylV 1). 1999. 142.311.
- Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV 2). 1999. 142.312.
- Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG). 2005. 142.31.
- Bombach, C. (2023). *Warten auf Transfer. Kinder(er)leben im Nicht-Ort Camp*. Zurich Open Repository and Archives (ZORA).
- Devlin, J., Evers, T., & Goebel, S. (Hrsg.). (2021). *Praktiken der (Im-)Mobilisierung: Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen*. Bielefeld: Transcript.
- Glorius, B. (2021). Nach dem Lager. Begegnungen, Inklusions- und Exklusionsmechanismen an ländlichen Wohnstandorten in Deutschland. In: J. Devlin, T. Evers & S. Goebel (Hrsg.), *Praktiken der (Im-)Mobilisierung: Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen* (S. 443–463). Bielefeld: Transcript.
- Goosen, S., Stronks, K., & Kunst, A. E. (2014). Frequent relocations between asylum-seeker centres are associated with mental distress in asylum-seeking children: A longitudinal medical record study. *International Journal of Epidemiology*, 43(1), 94–104.
- Janotta, L. (2015). Auf dem Weg zur Diskussion Sozialer Arbeit mit Nutzer_innen in aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, 13(4), 383–404.
- Kriso. Forum für kritische Soziale Arbeit. (2022). *Es mangelt nicht an Fachkräften, sondern an guten Arbeitsbedingungen*. <https://avenirsocial.ch/publikationen/sozialaktuell/es-mangelt-nicht-an-fachkraeften-sondern-an-guten-arbeitsbedingungen/>
- Marti, A. (2023. 6.11.). *Dichtestress im Asylwesen. Flüchtlingsbetreuung ist am Limit*. Berner Zeitung.
- Sozial Aktuell. Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit. (2017, Juli). *Asylwesen. Zwischen Integration und Ausgrenzung*.
- Sozial Aktuell. (2020): Junge Asylsuchende. Begleitung und Unterstützung.
- Staub-Bernasconi, S. (2008). Menschenrechte in ihrer Relevanz für die Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Oder: Was haben Menschenrechte überhaupt in der Sozialen Arbeit zu suchen?. In: *Widersprüche 107*, S. 9–32.
- UNHCR. (2022). *Global Trends. Forced Displacement in 2021*. The UN Refugee Agency.
- UNICEF. (2017). *Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland*.
- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) vom 19. Oktober 1977 (Stand am 23. Januar 2023).
- Weber, D., & Rosenow-Williams, K. (2022). Kinderschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen. In: J. O. Kleist, D. Dermitzaki, B. Oghalai, & S. Zajak (Hrsg.), *Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften. Theorie, Empirie und Praxis* (S. 171–196). Bielefeld: Transcript.
- Wihstutz, A. (Hrsg.). (2019). *Zwischen Sandkasten und Abschiebung. Zum Alltag junger Kinder in Unterkünften für Geflüchtete*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

Dr. Clara Bombach, Dozentin Studiengang Master

clara.bombach@bfh.ch

... ist Kultur- und Sozialanthropologin und Kindheitsforscherin. Im Rahmen ihrer Dissertation an der Universität Zürich hat sie sich mit dem Lebensalltag von Kindern und ihren Familien in Schweizer Asylunterkünften befasst.